

Die Wahlleiterin der Stadt  
Starnberg

## Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl

des Stadtrats  der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters  
am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Stadtrats  der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter  
[www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/wahlen](http://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/wahlen) (genauer Link)

durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Amtstafel am Rathaus, Vogelanger 2, Starnberg.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung Amtstafel am Rathaus, Vogelanger 2, Starnberg.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

27.02.2026

Unterschrift



Spielbauer  
Wahlleiterin



Angeschlagen am: 27.02.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 27.02.2026

im Internet: Homepage Stadt Starnberg, [www.starnberg.de](http://www.starnberg.de)